Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9099**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Feser, Peter Bohnhof, Gerrit Huy, Thomas Stephan, Achim Köhler, Bernd Schumann, Ulrike Schielke-Ziesing und der Fraktion der AfD

Entwicklung, Wirtschaftlichkeit und Zielerreichung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ist eine besondere Organisationseinheit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und nimmt zentrale Aufgaben der internationalen Arbeitsvermittlung wahr. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Beratung und Vermittlung deutscher Arbeitnehmer bei einer Beschäftigungsaufnahme im Ausland, die Gewinnung und Vermittlung internationaler Arbeits- und Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt, die Durchführung von Arbeitsmarktzulassungsverfahren nach dem Aufenthaltsgesetz, die Unterstützung der internationalen Arbeitsmobilität innerhalb Europas sowie die Zusammenarbeit im europäischen EURES-Netzwerk (siehe: Bundesagentur für Arbeit, Informationen zur ZAV: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite; www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/ueber-uns; www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/zav-flyer_ba219242.pdf).

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftebedarfs hat sich der Tätigkeitsschwerpunkt der ZAV in den vergangenen Jahren zunehmend auf die Gewinnung internationaler Arbeits- und Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt verlagert. Die Bundesagentur für Arbeit hebt in ihren Geschäftsberichten hervor, dass die internationale Fachkräftegewinnung inzwischen einen wesentlichen Bestandteil ihrer arbeitsmarktpolitischen Strategie darstellt und aufgrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie dessen Weiterentwicklung erheblich an Bedeutung gewonnen hat (Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht 2025; Vgl. https://web.arbeitsagentur.de/cms-zentrales-portal-prod-media/prod/s3fs-public/2026-05/Geschaeftsbericht_2025_Bundesagentur_fuer_Arbeit.pdf).

Nach dem Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit bearbeitete die ZAV im Jahr 2025 rund 655 000 Anträge auf Arbeitsmarktzulassung von denen rund 521 000 positiv beschieden wurden. Darüber hinaus begleitete die ZAV 4 051 Beschäftigungs- und Ausbildungsaufnahmen internationaler Arbeits- und Fachkräfte (Vgl. ebd., S. 26).

Die Bundesregierung hat darüber hinaus ausgeführt, dass die Aufgaben der ZAV infolge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowohl qualitativ als auch quantitativ erheblich ausgeweitet wurden. Nach Angaben der Bundesregierung stieg die Personalkapazität der ZAV von 175,31 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2013 auf 263,63 Vollzeitäquivalente Ende 2024 (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 21/2396: Vgl. https://dserver.bundestag.de/btd/21/023/2102396.pdf, S. 3). Demgegenüber enthalten die veröffentlichten Geschäftsberichte und Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nur wenige Informationen über die Situation in Bezug auf die ursprüngliche

Kernaufgabe der ZAV, nämlich die Beratung und Vermittlung deutscher Staatsangehöriger in Beschäftigungen im Ausland. Insbesondere mangelt es an öffentlich zugänglichen Angaben über den hierfür eingesetzten Personaleinsatz, die jährlichen Haushaltsmittel, die Kosten einzelner Vermittlungsleistungen, die durchschnittlichen Kosten erfolgreicher Vermittlungen, die Entwicklung der Vermittlungsquoten sowie die Wirtschaftlichkeit dieses Aufgabenbereichs.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Fragesteller ein parlamentarisches Interesse an einer transparenten Darstellung der Entwicklung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung während der vergangenen fünfzehn Kalenderjahre. Von besonderem Interesse ist dabei die Entwicklung des Personaleinsatzes, der Haushaltsmittel, der Kostenstrukturen, der Vermittlungsleistungen sowie der Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit der ZAV. Ferner erscheint klärungsbedürftig, in welchem Umfang die ZAV ihrer gesetzlichen Aufgabe nachkommt, deutsche Arbeitnehmer bei einer Beschäftigungsaufnahme im Ausland zu unterstützen, und mit welchem Erfolg zugleich internationale Arbeits- und Fachkräfte passgenau und nachhaltig in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden.

Der Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit wird gemäß § 71a Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom Vorstand aufgestellt und vom Verwaltungsrat festgestellt. Nach § 71a Absatz 2 SGB IV bedarf er der Genehmigung durch die Bundesregierung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt gemäß § 393 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) die Aufsicht über die Bundesagentur für Arbeit. Die Fragesteller gehen daher davon aus, dass der Bundesregierung beziehungsweise dem zuständigen Bundesministerium die erbetenen Angaben im Rahmen der Haushaltsgenehmigung und der Aufsicht vorliegen oder mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufgaben, Zuständigkeiten und die organisatorische Struktur der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 entwickelt (bitte kalenderjahresweise darstellen sowie die wesentlichen organisatorischen Veränderungen, einschließlich ihrer jeweiligen Begründung, erläutern)?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Beschäftigten der ZAV in den Kalenderjahren 2005 bis 2025 entwickelt (bitte jeweils kalenderjahresweise getrennt nach Kopfzahlen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausweisen sowie die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber dem Jahr 2005 darstellen)?
3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Personaleinsatz der ZAV in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 entwickelt, jeweils getrennt nach
 a) angestellten Beschäftigten und
 b) verbeamteten Beschäftigten

 (bitte für jedes Kalenderjahr die jeweilige Personenzahl und – soweit verfügbar – die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) ausweisen sowie die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber 2011 angeben)?
4. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die innerhalb der ZAV eingesetzten Personalbestände (Vollzeitäquivalente) in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 auf die folgenden Aufgabenbereiche verteilt:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

a) Beratung und Vermittlung von Personen mit Interesse an einer Beschäftigung im Ausland,

b) Gewinnung und Vermittlung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland,

c) Arbeitsmarktzulassungsverfahren,

d) Arbeitgeberberatung,

e) Arbeitnehmerberatung,

f) Verwaltung und Querschnittsaufgaben,

g) sonstige Aufgaben

(bitte kalenderjahresweise die jeweiligen VZÄ inklusive deren absolute und prozentuale Veränderung gegenüber 2011 ausweisen)?

5. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Ausgaben der ZAV in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 entwickelt – differenziert nach:

a) Personalausgaben,

b) Sachausgaben,

c) Ausgaben für Investitionen, und

d) sonstigen Ausgaben

(bitte kalenderjahresweise die absoluten Zahlen inklusive der prozentualen Veränderungen gegenüber dem Jahr 2011 darstellen)?

6. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 jeweils die Ausgaben, die den folgenden Aufgabenbereichen der ZAV zugeordnet werden konnten:

a) Beratung und Vermittlung von Personen mit Interesse an einer Beschäftigung im Ausland,

b) Gewinnung und Vermittlung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland,

c) Arbeitsmarktzulassungsverfahren,

d) sonstige Aufgaben

(bitte kalenderjahresweise die absoluten Zahlen und Anteile an den Gesamtausgaben der ZAV sowie jeweils die absoluten und prozentualen Veränderungen gegenüber 2011 ausweisen)?

7. In welchem Umfang werden nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig Aufgaben der internationalen Fachkräftegewinnung, Arbeitgeberberatung oder Vermittlung gemeinsam mit dem Arbeitgeber-Service oder anderen Organisationseinheiten der Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen, und wie werden die hierfür eingesetzten Personal- und Sachressourcen sowie die entsprechenden Ausgaben zwischen den beteiligten Organisationseinheiten abgegrenzt (bitte die Abgrenzungskriterien benennen)?

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Personen entwickelt, die in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 von der ZAV im Bereich der Auslandsvermittlung beraten wurden, aufgeschlüsselt nach

a) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit,

b) Personen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates als Deutschland,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

c) Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Drittstaates,

d) staatenlosen Personen,

e) Personen mit ungeklärter oder nicht feststellbarer Staatsangehörigkeit sowie

f) sonstigen Personen, die keiner der vorgenannten Gruppen zugeordnet werden können

(bitte für jedes Kalenderjahr die absoluten Zahlen sowie die jeweilige absolute und prozentuale Veränderung gegenüber dem Kalenderjahr 2011 angeben und sofern eine entsprechende Aufschlüsselung nicht möglich ist, bitte die Gründe hierfür erläutern und mitteilen, welche Daten hierzu vorliegen)?

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der durch die ZAV erfolgreich in Beschäftigung im Ausland vermittelten Personen in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 entwickelt (bitte kalenderjahresweise die absoluten Zahlen einschließlich der absoluten und prozentualen Veränderung gegenüber 2011 ausweisen)?

10. In welche Staaten wurden Arbeitnehmer in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 durch Inanspruchnahme der ZAV in Beschäftigung im Ausland vermittelt (bitte kalenderjahresweise nach tatsächlichem Beschäftigungsstaat, Anzahl der jeweiligen Vermittlungen sowie absoluter und prozentualer Veränderung gegenüber 2011 ausweisen)?

11. In welche Berufsgruppen gemäß der jeweils gültigen Klassifikation der Berufe (KldB) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Arbeitnehmer in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 durch die ZAV in Arbeitsstellen im Ausland vermittelt (bitte kalenderjahresweise nach den zehn am häufigsten vermittelten Berufsgruppen, Anzahl der jeweiligen Vermittlungen sowie der absoluten und prozentualen Veränderung gegenüber 2011 darstellen)?

12. Welche beruflichen Qualifikationen besaßen die in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 durch die ZAV ins Ausland vermittelten Personen?

(bitte kalenderjahresweise nach dem jeweils höchsten erreichten beruflichen beziehungsweise akademischen Abschluss differenzieren, insbesondere nach Personen ohne Berufsabschluss, dualem Berufsabschluss, Meister- oder Technikerabschluss, Fachwirt, Bachelor, Master, Promotion und sonstigen Qualifikationen unterscheiden, dabei Mehrfachzählungen vermeiden und die absoluten Zahlen sowie die absoluten und prozentualen Veränderungen gegenüber 2011 ausweisen)?

13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die durchschnittliche Dauer der durch die ZAV vermittelten Beschäftigungsverhältnisse im Ausland vor (bitte soweit statistisch verfügbar – jeweils nach Zielländern und Berufsgruppen differenziert darstellen)?

14. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Rückkehr von durch die ZAV vermittelten Arbeitnehmern nach Deutschland nach einer vorausgegangenen Beschäftigung im Ausland vor (bitte kalenderjahresweise nach Rückkehrquote und durchschnittlicher Beschäftigungsdauer im Ausland ausweisen)?

15. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 die durchschnittlichen Kosten je Beratungsfall im Bereich der Auslandsvermittlung der ZAV, unabhängig davon, ob aus dem jeweiligen Beratungsfall eine erfolgreiche Vermittlung hervorging?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

(bitte für jedes Kalenderjahr die Berechnungsmethode, die zugrunde gelegten Gesamtkosten und die jeweilige Zahl der Beratungsfälle angeben sowie die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber 2011 darstellen)?

16. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 die durchschnittlichen Kosten je erfolgreicher Vermittlung im Bereich der Auslandsvermittlung der ZAV (bitte auch die zurechenbaren Kosten erfolgloser Beratungs- und Vermittlungsfälle berücksichtigen und kalenderjahresweise die Gesamtkosten, die Zahl erfolgreicher Vermittlungen sowie die Berechnungsmethode und die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber 2011 ausweisen)?

17. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 die durchschnittlichen Kosten je erfolgreicher Vermittlung einer Beschäftigung im Ausland durch die Auslandsvermittlung der ZAV, aufgeschlüsselt nach der Staatsangehörigkeit der vermittelten Personen in

 a) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und

 b) Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

 (bitte für jedes Kalenderjahr die den jeweiligen Gruppen zurechenbaren Gesamtkosten, die Zahl der erfolgreichen Vermittlungen und die daraus errechneten durchschnittlichen Kosten je erfolgreicher Vermittlung für beide Gruppen getrennt ausweisen; sowie jeweils die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber 2011 angeben)?

18. Nach welchen Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung des internen Controllings oder anderer Steuerungsinstrumente werden die Kosten der Auslands- und Fachvermittlung der ZAV innerhalb der Bundesagentur für Arbeit erfasst, zugeordnet und ausgewertet und welche Kostenbestandteile werden bei der Ermittlung der Kosten je Beratungsfall beziehungsweise je erfolgreicher Vermittlung berücksichtigt?

19. Welche internen Zielwerte, Kennzahlen oder Sollgrößen bestanden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 für die Beratung und Vermittlung von Personen in Beschäftigungen im Ausland, und in welchem Umfang wurden diese jeweils erreicht (bitte insbesondere Angaben zu Beratungszahlen, Vermittlungszahlen, Vermittlungserfolg, Kosten und Wirtschaftlichkeit machen)?

20. Wie viele

 a) Beratungsfälle, und

 b) wie viele erfolgreiche Vermittlungen

 entfielen in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 durchschnittlich auf ein VZÄ im Bereich der Auslands- und Fachvermittlung der ZAV (bitte jeweils die absoluten Zahlen sowie die Berechnungsmethode angeben und kalenderjahresweise die absolute und relative Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 darstellen)?

21. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Personen entwickelt, die sich in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 im Ausland befanden und von der ZAV mit dem konkreten Ziel beraten wurden, eine Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen (bitte die absolute Zahl der beratenen Personen für jedes Kalenderjahr, sowie differenziert nach Qualifikationsniveau ausweisen, sowie ebenso die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 darstellen und überdies die zugrunde gelegte Abgrenzung der Qualifikationsniveaus erläutern)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

22. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland entwickelt, die in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 durch die ZAV erfolgreich in eine Beschäftigung in Deutschland vermittelt wurden (bitte die Zahl der erfolgreich vermittelten Personen für jedes Kalenderjahr sowie die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 ausweisen)?

23. Aus welchen Herkunftsstaaten stammten nach Kenntnis der Bundesregierung die durch die ZAV nach Deutschland vermittelten Arbeits- und Fachkräfte in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 (bitte kalenderjahresweise die zehn häufigsten Herkunftsstaaten mitsamt der jeweiligen Anzahl der Vermittlungen ausweisen, sowie jeweils die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber 2011 darstellen)?

24. In welche Berufsgruppen nach der jeweils gültigen KldB wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die durch die ZAV nach Deutschland vermittelten ausländischen Arbeits- und Fachkräfte in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 vermittelt (bitte kalenderjahresweise nach den zehn am häufigsten betroffenen Berufsgruppen sowie der Anzahl der jeweiligen Vermittlungen aufschlüsseln)?

25. Welche beruflichen Qualifikationen besaßen nach Kenntnis der Bundesregierung die in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 durch die ZAV nach Deutschland vermittelten ausländischen Arbeitnehmer (bitte kalenderjahresweise differenzieren nach Personen ohne Berufsabschluss, dualem Berufsabschluss, Meister- bzw. Technikerabschluss, Fachwirt, Bachelor, Master, Promotion und sonstigen Qualifikationen, sowie jeweils nach absoluten und prozentualen Veränderungen gegenüber dem Jahr 2011 aufschlüsseln)?

26. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelte den durch die ZAV in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 nach Deutschland vermittelten ausländischen Arbeits- und Fachkräften

 a) angeboten,

 b) vertraglich vereinbart, und

 c) nach Beschäftigungsaufnahme tatsächlich gezahlt wurden

 (falls ja, bitte die verfügbaren Daten in aggregierter und anonymisierter Form aufschlüsseln jeweils nach Kalenderjahren, Berufsgruppen und Herkunftsregionen (bitte die drei Vergütungsarten: angebotenes Bruttoarbeitsentgelt, vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt, und tatsächlich gezahltes Bruttoarbeitsentgelt getrennt ausweisen und jeweils die Zahl der zugrunde liegenden Fälle angeben, falls entsprechende Daten nicht oder nicht vollständig vorliegen, wird um Erläuterung gebeten, welche Angaben erhoben werden und aus welchen Gründen eine Auswertung gegebenenfalls nicht möglich ist)?

27. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse bzw. aggregierte Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit darüber vor, welche Kosten der internationalen Fachkräftegewinnung beziehungsweise -vermittlung durch die ZAV in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 zugeordnet werden können, und liegen insbesondere Daten zu den durchschnittlichen Kosten

 a) je Beratungsfall,

 b) je erfolgreicher Vermittlung, sowie

 c) je vermittelter Arbeits- oder Fachkraft

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

vor und falls ja, wie haben sich diese Kosten in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 entwickelt (bitte jeweils die zugrunde gelegte Berechnungsmethode, die berücksichtigten Kostenbestandteile sowie – soweit aufgrund der Datenlage sinnvoll und berechenbar – die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber dem Jahr 2011 ausweisen, falls entsprechende Kosten- oder Kostenrechnungsauswertungen nicht vorliegen, bitte angeben, aus welchen Gründen eine entsprechende Zuordnung beziehungsweise Berechnung nicht möglich ist und ob entsprechende Kosten innerhalb der Bundesagentur für Arbeit anderweitig erfasst oder ausgewertet werden)?

28. Nach welchen fachlichen, betriebswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Zielgrößen, Kennzahlen und Steuerungsinstrumenten bewertet die Bundesagentur für Arbeit die Arbeit der ZAV und welche dieser Kennzahlen wurden in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 verwendet (bitte jeweils die Definition, Bezugsgröße und – soweit vorhanden – Zielwerte und Zielerreichung darstellen)?

29. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder aggregierte Auswertungen darüber vor, welche Definitionen, Kennzahlen oder sonstigen Messgrößen die Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) zur Bestimmung des Vermittlungserfolgs verwendet und falls ja, welche Definitionen und Kennzahlen werden zugrunde gelegt, insbesondere

 a) welche Bezugsgrößen werden bei der Ermittlung des Vermittlungserfolgs verwendet,

 b) wann gilt eine Vermittlung als erfolgreich,

 c) wie werden Vermittlungsquoten beziehungsweise sonstige Erfolgskennzahlen berechnet, und

 d) ob und inwieweit werden zwischen der Auslandsvermittlung und der Gewinnung und Vermittlung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland nach Deutschland unterschiedliche Erfolgsdefinitionen oder Kennzahlen verwendet

 (falls entsprechende einheitliche Definitionen oder Kennzahlen nicht vorliegen, bitte erläutern, welche unterschiedlichen Messgrößen in den jeweiligen Aufgabenbereichen verwendet werden)?

30. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder aggregierte Auswertungen darüber vor, welche jährlichen Zielvereinbarungen, Sollgrößen oder Leistungskennzahlen für die einzelnen Aufgabenbereiche der ZAV in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 bestanden, falls ja, welche jeweiligen Zielvorgaben und Leistungskennzahlen existieren insbesondere für

 a) die Auslandsvermittlung,

 b) die Gewinnung und Vermittlung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland,

 c) Arbeitsmarktzulassungsverfahren,

 d) Arbeitgeberberatung sowie,

 e) Arbeitnehmerberatung

 (bitte kalenderjahresweise und nach Aufgabenbereichen angeben und jeweils – soweit entsprechende Daten vorliegen – die zugrunde gelegte Kennzahl beziehungsweise Zielgröße sowie den Grad der Zielerreichung ausweisen und erläutern, ob und inwieweit sich die Zielgrößen oder Kennzahlen im Zeitraum 2011 bis 2025 verändert haben)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

31. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder aggregierte Auswertungen darüber vor, wie die Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise die ZAV eine „passgenaue Vermittlung“ von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland auf den deutschen Arbeitsmarkt definiert und misst und

 a) welche fachlichen, qualitativen, arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Kriterien einer „passgenauen Vermittlung“ zugrunde gelegt werden,

 b) welche Kennzahlen oder sonstigen Messgrößen zur Bewertung der Passgenauigkeit verwendet werden,

 c) ob und inwieweit eine „passgenaue Vermittlung“ von einer bloßen erfolgreichen Vermittlung im Sinne der in Frage 29 genannten Erfolgskennzahlen unterschieden wird, und

 d) ob entsprechende Kennzahlen für die Kalenderjahre 2011 bis 2025 vorliegen und wie sie sich in diesem Zeitraum entwickelt haben

 (bitte gegebenenfalls jeweils darstellen und falls der Begriff „passgenaue Vermittlung“ nicht anhand einheitlicher Kriterien oder Kennzahlen definiert wird, bitte erläutern, wie die Qualität beziehungsweise Passgenauigkeit der Vermittlungen stattdessen bewertet wird)?

32. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder aggregierte, anonymisierte Auswertungen zum weiteren Erwerbsverlauf der durch die ZAV nach Deutschland vermittelten Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland vor, insbesondere dazu

 a) in welchem Umfang die aufgenommene Beschäftigung beendet wurde, einschließlich vorzeitiger Beschäftigungsabbrüche,

 b) in welchem Umfang ein Wechsel des Arbeitgebers erfolgte,

 c) in welchem Umfang der Arbeitsvertrag vorzeitig beendet wurde,

 d) in welchem Umfang eine Rückkehr in den Herkunftsstaat erfolgte und

 e) in welchem Umfang eine Weiterwanderung in einen Drittstaat erfolgte

 und falls ja, welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierzu vor (bitte die jeweiligen Fallzahlen und, soweit möglich, die entsprechenden Anteile an allen erfassten vermittelten Personen ausweisen und ebenso die Angaben nach dem Kalenderjahr der Vermittlung sowie – soweit statistisch möglich – nach dem Zeitraum von 6, 12, 24 und 36 Monaten nach der Vermittlung differenzieren und, falls entsprechende Erkenntnisse oder Auswertungen nicht vorliegen, angeben, aus welchen statistischen, datenschutzrechtlichen oder sonstigen Gründen eine solche Auswertung gegenwärtig nicht möglich ist)?

33. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder aggregierte, anonymisierte Auswertungen dazu vor, welcher Anteil der durch die ZAV nach Deutschland vermittelten ausländischen Arbeits- und Fachkräfte nach

 a) 6 Monaten,

 b) 12 Monaten,

 c) 24 Monaten sowie

 d) 36 Monaten

 noch beschäftigt war, aufgeschlüsselt danach, ob die Personen weiterhin beim ursprünglich vermittelten Arbeitgeber, bei einem anderen Arbeitgeber in Deutschland oder insgesamt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung tätig waren (falls ja, bitte für die Vermittlungsjahrgänge 2011

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

bis 2025 die absoluten Zahlen und prozentualen Anteile zu jedem Beobachtungszeitpunkt sowie die jeweilige absolute und prozentuale Veränderung gegenüber dem Vermittlungsjahrgang 2011 angeben, soweit die entsprechenden Beobachtungszeiträume bereits vollständig vorliegen und falls entsprechende Erkenntnisse oder Auswertungen nicht vorliegen, bitte die Gründe hierfür erläutern und mitteilen, welche Daten ersatzweise zur Beschäftigungsdauer und zum Verbleib der vermittelten Personen vorliegen)?

34. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele jener Personen, die zwischen 2011 und 2025 durch die ZAV nach Deutschland vermittelt wurden, nach Beginn ihrer Beschäftigung Leistungen nach dem SGB III oder dem SGB II bezogen haben und falls ja, welche Erkenntnisse ergeben sich insbesondere für

 a) die Zahl der betroffenen Personen und ihren Anteil an allen im jeweiligen Jahr durch die ZAV vermittelten Personen sowie

 b) die Zahl der Personen jeweils mit Leistungsbezug nach dem SGB III und nach dem SGB II

 (bitte Personen, die Leistungen aus beiden Rechtskreisen bezogen haben, gesondert ausweisen, wobei als Beobachtungszeitraum die Zeit vom Beschäftigungsbeginn bis zum letzten verfügbaren Datenstand gilt)?

35. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu Umfang und Dauer des Leistungsbezug nach dem SGB III oder nach dem SGB II von durch die ZAV in Arbeit vermittelten Personen vor und falls ja, welche Erkenntnisse ergeben sich getrennt nach den benannten Rechtskreisen insbesondere für

 a) die durchschnittliche Zeit bis zum erstmaligen Leistungsbezug,

 b) die durchschnittliche Dauer des Leistungsbezugs,

 c) die durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen und

 d) die durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie für Unterkunft und Heizung im SGB-II-Bezug

 (bitte differenziert für beide benannten Rechtskreise sowie für den Beobachtungszeitraum ab 2011 jeweils für die Zeit vom Beschäftigungsbeginn bis zum letzten verfügbaren Datenstand ausweisen)?

36. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele der in Frage 34 erfassten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Beginn ihrer Beschäftigung in Deutschland Leistungen nach dem SGB III oder dem SGB II bezogen haben und falls ja, welche Erkenntnisse ergeben sich dabei insbesondere für

 a) die Zahl der betroffenen Personen und ihren Anteil an allen im jeweiligen Jahr durch die ZAV vermittelten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit,

 b) die durchschnittliche Zeit bis zum erstmaligen Leistungsbezug,

 c) die durchschnittliche Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs,

 d) die durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen sowie

 e) speziell im SGB-II-Leistungsbezug die jeweilige durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und für Unterkunft und Heizung

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

(bitte für jeden Vermittlungsjahrgang ab 2011 bis zum letzten verfügbaren Datenstand sowie jeweils differenziert nach Leistungsbezug gemäß SGB III und SGB II ausweisen)?

37. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Staatsangehörigkeiten die in Frage 36 erfassten Personen hatten und falls ja, welche Erkenntnisse ergeben sich dabei insbesondere für

 a) die Zahl der Personen mit anschließendem Leistungsbezug nach dem SGB III und deren Anteil an allen durch die ZAV vermittelten Personen der jeweiligen Staatsangehörigkeit sowie

 b) die Zahl der Personen mit anschließendem Leistungsbezug nach dem SGB II und deren Anteil an allen durch die ZAV vermittelten Personen der jeweiligen Staatsangehörigkeit

 (bitte jeweils für den Beobachtungszeitraum ab 2011 bis zum letzten verfügbaren Datenstand ausweisen, und falls entsprechende Auswertungen nicht möglich sind, bitte die Gründe und bestehenden Einschränkungen hierfür erläutern)?

38. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder Bewertungen zur Entwicklung, Wirtschaftlichkeit und Zielerreichung der ZAV in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 vor und falls ja, welche Schlussfolgerungen oder Handlungsbedarfe ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung daraus insbesondere hinsichtlich

 a) der personellen und finanziellen Ausstattung der ZAV,

 b) der Entwicklung der Ausgaben und Kosten,

 c) der Kosten je Beratungs- und Vermittlungsfall,

 d) der Wirtschaftlichkeit der Auslandsvermittlung,

 e) der Gewinnung und Vermittlung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland,

 f) der Zielerreichung und Wirksamkeit der ZAV,

 g) der Nachhaltigkeit der vermittelten Beschäftigungsverhältnisse,

 h) des späteren Bezugs von Sozialleistungen durch vermittelte Arbeits- und Fachkräfte sowie

 i) des künftigen Weiterentwicklungsbedarfs der ZAV

 (bitte jeweils den Zeitpunkt und die Datengrundlage der Erkenntnisse sowie die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe angeben und falls entsprechende Erkenntnisse oder Bewertungen nicht vorliegen, bitte die Gründe hierfür erläutern und mitteilen, ob und in welcher Form die Bundesregierung eine Evaluierung der Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Zielerreichung der ZAV für den Zeitraum 2011 bis 2025 beabsichtigt)?

39. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung beziehungsweise die Bundesagentur für Arbeit in den Kalenderjahren 2011 bis 2025 zur Verbesserung der Transparenz, Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Zielerreichung und Erfolgskontrolle der ZAV beschlossen oder eingeleitet, und welche dieser Maßnahmen wurden bislang umgesetzt, befinden sich aktu-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ell in der Umsetzung oder sind geplant (bitte jeweils Anlass, Zeitpunkt, Zielsetzung und bisherigen Umsetzungsstand angeben)?

Berlin, den 28. Oktober 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333